



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.01.2026

Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien in Hessen – Lagebild, Steuerungsverantwortung und politische Prioritätensetzung

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3064, zu Kindern aus suchtbelasteten Familien in Hessen wird mehrfach ausgeführt, dass der Landesregierung keine belastbaren Daten zur Anzahl betroffener Kinder, zu deren Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen oder zu möglichen Versorgungsengpässen vorliegen. Zugleich verweist die Landesregierung auf eine Vielzahl bestehender Angebote, Präventionsmaßnahmen und Informationsmaterialien, ohne deren Reichweite, Nutzung oder Wirksamkeit systematisch zu erfassen oder zu bewerten. Damit wird deutlich, dass zentrale politische Entscheidungen im Bereich des Kinderschutzes und der Suchthilfe ohne ein landesweites Lagebild zu einer besonders vulnerablen Gruppe getroffen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich weniger die Frage einzelner Maßnahmen als vielmehr die grundsätzliche Frage, wie die Landesregierung ihrer Steuerungs- und Schutzverantwortung nachkommt, wenn grundlegende Erkenntnisse zu Umfang, Bedarf und Wirksamkeit fehlen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Wie begründet die Landesregierung den Verzicht auf ein landesweites Lagebild zu Kindern aus suchtbelasteten Familien, obwohl diese Gruppe ein erhöhtes Risiko für Entwicklungs- und Schutzgefährdungen aufweist?
- Frage 2 Welche Verantwortung sieht die Landesregierung für sich selbst, wenn politische Entscheidungen im Bereich Prävention und Hilfe für Kinder aus suchtbelasteten Familien ohne belastbare Kenntnisse zu Umfang und Bedarf getroffen werden?
- Frage 3 Inwiefern hält es die Landesregierung für ausreichend, bestehende Angebote und Maßnahmen fortzuführen, ohne deren tatsächliche Erreichbarkeit, Nutzung und Wirksamkeit systematisch zu überprüfen?
- Frage 4 Welche Rolle misst die Landesregierung der Erhebung von Mindestdaten oder Steuerungsinformationen bei, um Versorgungsengpässe oder regionale Unterversorgung frühzeitig erkennen zu können?
- Frage 5 Beabsichtigt die Landesregierung, den Schutz und die Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien künftig stärker zu priorisieren, indem verbindliche Grundlagen für Datenerhebung, Steuerung und Evaluation geschaffen werden?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schutz und Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Die Suchthilfe ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und fällt damit in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Damit kann eine der örtlichen Bedarfslage angemessene Unterstützung sichergestellt werden.

Angebote der Familienberatung und insbesondere der Familienbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur präventiven Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen, einschließlich suchtbelasteter Familiensituationen.

Die Angebote sind niedrigschwellig, freiwillig nutzbar und praxisnah ausgerichtet. Familienberatung und Familienbildung orientieren sich dabei vor allem an den konkreten Bedarfen aus der Praxis und reagieren flexibel auf sich verändernde Herausforderungen, ohne dass hierfür zwingend eine vollständige statistische Erfassung einzelner Belastungsgruppen erforderlich ist.

Frühe Hilfen haben im Bereich des präventiven Kinderschutzes den Auftrag – sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene – Angebote vorzuhalten, Bedarfe zu ermitteln und Angebotslücken zu identifizieren, damit auf Belastungen frühzeitig reagiert werden kann. Die Frühen Hilfen stellen eine verlässliche, systemübergreifend vernetzte Infrastruktur bereit, die greift, wenn Unterstützungsbedarf sichtbar wird.

Frühe Hilfen setzen genau dort an, wo Belastungen sichtbar werden, und das unabhängig davon, ob sie statistisch vollständig abgebildet sind. Dies gilt auch für suchtblastete und mehrfach belastete Familien.

Für das Arbeitsfeld der Jugendhilfe ist festzustellen, dass Gesamt- und Planungsverantwortung sowie die Verantwortung für die Bereitstellung und Gewährung von Leistungen und Angeboten bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegen. Damit wird sichergestellt, dass ein in den Lebens- und Wohnbereichen niedrigschwellig zugängliches, den konkreten örtlichen Bedarfen entsprechendes und auch fachlich abgestimmtes und vernetztes Leistungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem kann nur auf der örtlichen Ebene die erforderliche Einbindung der jeweils tätigen freien Träger und die Abstimmung mit anderen Planungsprozessen erfolgen. Gremien- und Arbeitsstrukturen auf Landesebene ermöglichen zugleich den fortlaufenden fachlichen Austausch und das Identifizieren etwaiger überörtlicher Unterstützungsbedarfe.

Wiesbaden, 19. Februar 2026

Diana Stolz